



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0741

öffentlich

Betreff:

Kein Abriss des Hotels "Mercure" - Änderung der Sanierungsziele Lustgarten/Hafen

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 29.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Abriss des Hotels „Mercure“ soll als Sanierungsziel in der Potsdamer Mitte aufgegeben werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung die erforderlichen Beschlussvorlagen zur erneuten Konkretisierung der Sanierungsziele für den Bereich Lustgarten/Hafen des Sanierungsgebietes Potsdamer Mitte im Dezember 2019 zur Entscheidung vorzulegen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Der im Ergebnis der Planungswerkstatt im Dialog „Lustgarten“ (13/SVV/0249) entstandene Masterplan wurde mit Beschluss 16/SVV/0053 vom 02.03.2016 bestätigt.

Beschlusspunkt 3. beinhaltet den Auftrag, der Stadtverordnetenversammlung vier Monate nach Beschlussfassung ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Dieses soll die phasenweise Umsetzung des Masterplans berücksichtigen. Die Beschlusserfüllung steht nun schon seit mehr als 3 Jahren aus.

Zwischenzeitlich ist national und auch international die Wertschätzung der städtebaulichen und architektonischen Entwicklungen der Nachkriegsmoderne gestiegen - und das sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Fachwelt.

Das Hotelhochhaus „Mercure“ und sein Standort am Potsdamer Lustgarten wird einer neuen Bewertung unterzogen, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung dieses baukulturellen Zeugnisses der Nachkriegsmoderne und des nachhaltigen Umganges mit der vorhandenen Bausubstanz.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0745

öffentlich

Betreff:

Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen, sollen Einzelfallhelfer zukünftig über einen definierten Ausbildungsstandard wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen verfügen.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Schulbegleitung unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern. Die Hilfe umfasst u.a. unterrichtsbezogene Tätigkeiten, Hilfe in lebenspraktischen Bereichen, psychische Hilfestellungen, Förderung der sozialen Integration, Kooperation mit den Lehrkräften, Teilungsräume usw. im Kontext von Schule.

Dies leisten zu können, setzt eine pädagogische Ausbildung voraus. Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird derzeit in der Regel jedoch durch pädagogisch nicht geschultes Personal geleistet. Die Träger bemühen sich in Potsdam auch fachlich qualifiziertes Personal vorzuhalten, diese sind aber im Rahmen der Stundensätze für Einzelfallhelfer nicht angemessen zu bezahlen. In den Kommunen des Landes Brandenburg und in Berlin werden grundsätzlich vom Sozialamt keine Fachschulausbildung oder vergleichbare Ausbildung der Helfer*innen vorausgesetzt, demnach liegt auch der Stundenlohn auf dem Niveau für ungelernete Hilfskräfte.

Grundsätzlich besteht eine der größten Herausforderungen in der Ausübung von individualbasierter Einzelfallhilfe darin, dass an die Person nicht nur Pflege und Umgang beherrschen muss, sondern ein Höchstmaß an Kooperationsfähigkeit mit den beteiligten Akteuren z. B. Eltern, Lehrkräften, Erzieher*innen.

Hauptkonfliktherd ist in diesem Bereich z.B. die Zuständigkeit nur für das Kind mit Einzelfallhilfebedarf. Die Person ist also zwar in der Familie, Schule oder in der Kita anwesend, darf aber keine anderen Kinder betreuen oder eingreifen. Das führt für die Einzelfallhilfen, aber auch für die weiteren Fachkräfte schnell zu Konflikten.

Es gibt die Möglichkeit in Abhängigkeit von Art und Schwere der behinderungsbedingten Folgen für das einzelne Kind die Einzelfall-Integration über § 35 a SGB VIII zu beantragen und so eine Person mit Fachausbildung einzusetzen und auch abzurechnen. Dies ist jedoch nur in Einzelfällen praktiziert und bildet nicht die Regel. Zudem bleibt die Neubewertung bei Wiederbeantragung und dauerhafte Übernahme dieser Leistung als Risiko für die Familien, die Eltern und die Beschäftigten regelmäßig ein Faktor der Planungsunsicherheit.

Anlage:

Beispiel Berlin: Berlin nutzt die Verbindung mit den Leistungen der Jugendhilfe, um möglichst auch qualifiziertes Personal zum Einsatz bringen zu können. Die Durchführungsverordnung zeigt die Abgrenzung und die Möglichkeiten der Ergänzung der Leistung aus §§ 53, 54 SGB VIII mit §34a deutlich auf und schafft so belastbare Voraussetzungen für die Träger.

Anlage I und II zur Drucksache 19/SVV/0745

Anlage I:

Ausführungsvorschriften zur Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung durch den Träger der Sozialhilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII (AV SchuleH) des Landes Berlin

https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_schuleh-571923.php

Anlage II:

Kurzkonzept Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. Jugendhilfe in Schönefeld

Hilfe zur angemessenen Schulbildung / Schulbegleitung

Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Besuch der Schule. Sie unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen.

Leistungsangebot

Die Hilfe umfasst u.a.:

- Unterrichtsbezogene Tätigkeiten
- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen
- Psychische Hilfestellungen
- Förderung der sozialen Integration
- Kooperation mit den Lehrkräften

Räumlichkeiten

Das Hilfeangebot erfolgt im Kontext von Schule.

Team

Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird in der Regel durch staatlich anerkannte Erzieher/-innen geleistet



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0751

öffentlich

Betreff:

Armutbericht Potsdam

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Armutsbericht für Potsdam zu erstellen.

Dazu sollen alle vorhandenen Daten in der Fachverwaltung, wie die aus dem „Maßnahmeplan Chancengerechtigkeit für alle Kinder“ und dem Bildungsmonitoring, aber auch andere Erhebungen wie zum Beispiel der Mikrozensus genutzt werden, um eine verlässliche Datenlage über Armut in unserer Stadt zu erhalten. In Folge sollen daraus spezifische Bedarfe klar zu erkennen und Hilfen wirksam zu implementieren sein.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im November 2019 ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, mit welchen Partnern, aufgrund welcher Parameter und unter welchem Zeitplan ein solcher Armutsbericht erarbeitet wird.

gez. I. Eisenblätter und D. Keller
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Armut hat viele Gesichter.

Kinderarmut, aber auch die Armut von älteren Menschen, Alleinerziehenden oder körperlich beeinträchtigten Menschen sind zentrale Themen und Handlungsfelder der Sozialpolitik in Potsdam. Viele engagierte freie Träger und die Potsdamer Fachverwaltungen mit ihren pflichtigen und ergänzenden Leistungen sind hier wichtige Akteure. Für spezielle Lebenslagen gibt es Beratungen und Hilfestellungen, wie bei der Erziehung, im Alter, für Schulden oder bei Sucht.

Fachstudien unterscheiden zwischen bekämpfter Armut (gesetzlich vorgegebene Armutsbekämpfung nach Sozialgesetzbuch etc.) und relativer Armut. Gerade über die zweite Gruppe, also die Gruppe von Menschen, die über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Vor-Ort-Bevölkerung verfügt, aber nicht zwangsläufig staatliche Unterstützung erhält, haben wir jedoch wenige Daten.

Das ist aber nötig, um dieser Gefährdung nachhaltig entgegen wirken zu können und gezielt wirksame Hilfe und Unterstützung anzubieten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0752

öffentlich

Betreff:

Jagdschloss Stern

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie für das Ensemble des Jagdschloss Stern mit dem Kastellanhaus und dem Wohnhaus Mittel des Bundes eingesetzt werden können. Dazu sind Gespräche mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten als Eigentümerin zu führen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2019 zu berichten. Dabei sollen mögliche Förderprogramme und eine mögliche Finanzierungsteilung zwischen Fördermittelgeber, Stiftung und Stadt dargestellt werden.

gez. I. Eisenblätter und D. Keller
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bei einem Vor-Ort-Termin mit Mitgliedern des Bundestages, Vertretern der SPSG und dem vor Ort tätigen Förderverein wurden Wege diskutiert, das historische Ensemble am Jagdschloss Stern zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen. Von den Mitgliedern des Bundestages wurde angeregt, Bundesmittel zu nutzen, für deren Bereitstellung man sich einsetzen wolle.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0756

öffentlich

Betreff:

Potsdam braucht die Stammbahn

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich verstärkt für die Reaktivierung der Stammbahn als Regionalbahn von Brandenburg/Havel bis Berlin-Mitte einzusetzen und zu diesem Zweck insbesondere und unmittelbar Aktivitäten zu unternehmen, um die Freihaltung von Kapazitäten im Berliner Nord-Südtunnel zu sichern.

Zusätzlich wird er beauftragt, die Möglichkeit einer direkten Verbindung an den Bahnhof – Golm, ggf. mittels Zugteilung, vorzutragen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 06.11.2019

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Reaktivierung der Stammbahn zwischen Berlin Hauptbahnhof und Potsdam Hauptbahnhof mit Weiterführung Richtung Brandenburg a. d. Havel ist eines der zentralen Anliegen in der Mobilitätsstrategie i2030 der Länder Berlin und Brandenburg, um Wachstum und steigender Mobilitätsnachfrage zwischen Potsdam und dem Berlin Rechnung zu tragen.

Neben der Aufwertung des Berliner Südwestens und der Anbindung des Europarcs Dreilinden sind die Taktverdoppelung in der wichtigsten Relation Brandenburg/Havel bzw. Potsdam – Berlin Hbf., die Entlastung des RE1 und eine verbesserte Verbindung zu den wachsenden Universitätsstandorten Golm und Griebnitzsee erforderlich. Während der Bahnhof Griebnitzsee mit dem Hasso-Plattner Institut ohnehin an der Stammbahnstrecke liegt, ist eine direkte Verbindung ohne Umstieg, ggf. mittels Zugteilung, an den Wissenschaftspark Golm wichtig, um die zunehmenden Pendlerströme zwischen Berlin und Golm aufnehmen zu können. Beide Standorte werden wachsen, Griebnitzsee im Bereich Digital Engineering, der Universitätsstandort Golm allein um das Institut für Informatik und die neue Fakultät für Gesundheitswissenschaften. Im benachbarten Science Park wird in den nächsten 5 bis 10 Jahren mit der Ansiedlung von etwa 100 Ankerunternehmen mit gewerblichen Immobilieninvestitionen von ca. 100 Mio. Euro und einem Zuwachs von 5.000 Arbeitenden gerechnet.

Als unabdingbare Voraussetzung für die Wiederinbetriebnahme der Stammbahn als Regionalbahn ist in Absprache mit dem Berliner Senat unbedingt die Freihaltung von Kapazitäten im Berliner Nord-Südtunnel zu gewährleisten. Da im Rahmen der Begutachtung des Deutschlandtakts aktuell Gespräche stattfinden (siehe Berichterstattung in MAZ und PNN vom 16.7.2019), ist unmittelbares Handeln erforderlich.

Nach einem Zwischenbericht im Haushaltsausschuss im September ist der Bericht der StVV im November 2019 vorzulegen.

Anlage: Artikel aus den Potsdamer Neuesten Nachrichten vom 16.07.2019

Kritik aus Brandenburg an Bahnkonzept

Der „Deutschlandtakt“ soll bei der Bahn alles besser machen. Doch der Entwurf kommt nicht gut an

VON MANFRED REY

POTSDAM - Überfüllte Züge, Verspätungen, schlechte Verbindungen – mit dem Fahrplanmodell „Deutschlandtakt“ soll damit Schluss sein. Ein kürzlich vom Bundesverkehrsministerium vorgelegter zweiter Gutachterentwurf für den Bahnverkehr der Zukunft enthält neben Vorteilen für Brandenburg auch Verschlechterungen im Vergleich zum ersten Plan von Ende 2018. Wie das Verkehrsministerium in Potsdam auf eine Anfrage aus der CDU im Landtag mitteilte, besteht Brandenburg beim Bund auf Korrekturen.

Mit dem neuen Konzept will die Bahn die Zahl ihrer Kunden bis 2030 verdoppeln und mehr Güter von der Straße auf die Schiene verlagern. Die Züge sollen auf den Hauptverkehrsachsen und in der Fläche pünktlicher, öfter und mit besser abgestimmten Umsteigemöglichkeiten fahren. Alle Fernzüge sollen im Stundentakt verkehren; auf den Hauptverkehrsachsen sogar alle 30 Minuten. Durch optimierte Anschlüsse sollen die Reisezeiten deutlich verkürzt werden. Der endgültige Zielfahrplan für 2030 soll im kommenden Jahr vorliegen. Erste Fahrplanveränderungen sollen bereits 2021 in Kraft treten.

Wie es in der Antwort auf die Anfrage heißt, fehlen im zweiten Entwurf zum „Deutschlandtakt“ unter anderem die Empfehlungen für bessere Bahnverbindungen in die Lausitz, die das Bundeskabinett mit dem „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen hatte. Auch das Moderationsverfahren zur Anbindung Wustermarks (Havelland) an den Regionalverkehr sowie Pläne zur Reaktivierung der sogenannten Potsdamer Stammbahn seien nicht berücksichtigt worden.

Änderungsbedarf gebe es auch beim Zugverkehr nach Berlin. Im ersten Entwurf war der Ausbau der Potsdamer Stammbahn noch erhalten. Damit sollen Züge aus dem Westen, die heute in Potsdam enden, nach Berlin weiterfahren. Ebenfalls enthalten in dem Papier war der Regionalbahn-Haltepunkt Wustermark, der nach früheren Plänen wegfallen sollte. Erst nach Bürgerprotesten hatte die Landesregierung in einem Mo-



Abgefahren. Für Brandenburg wichtige Verbindungen kommen in der neuen Version der Pläne für den sogenannten Deutschlandtakt der Deutschen Bahn nicht vor. Der Ausbau der Stammbahnstrecke ist aus dem Entwurf verschwunden.

Foto: Ralf Hirschberger/dpa

derationsverfahren zugestimmt, dass die Regionalbahn 21 auch künftig in Wustermark hält.

Der zweite Gutachterentwurf löste daher Irritationen und Kopfschütteln bei vielen Brandenburgern aus. Nun sollte die Potsdamer Stammbahn nur noch als S-Bahn verkehren. Wesentliche Verbesserungen im Zugverkehr von Brandenburg nach Berlin sollten wegen der starken Auslastung der Berliner Tunnelröhren der Nord-Süd-Strecken nicht möglich sei. Der Regionalzug 21, sollte nun, wie es heißt, auf „Landeswunsch“ nach Berlin-Gesundbrunnen statt nach Wustermark fahren.

Nach Ansicht des Verkehrsexperten der CDU-Landtagsfraktion Rainer Genilke hat Brandenburg wesentliche Ver-

besserungen „offensichtlich nicht angemeldet“. Die Pläne für die Potsdamer Stammbahn hätten aus Brandenburger Sicht „nie zur Diskussion stehen dürfen“. Berlin habe sich mit dem geplanten Flughafen-Express zu Lasten Brandenburgs durchgesetzt. Der geplante 20-Minuten-Takt des Flughafen-Express verhindert Genilke zufolge bessere Zugverbindungen nach Potsdam und Brandenburg/Havel. Der Umfahrung Wustermarks habe der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) bei den Gesprächen mit dem Bund „praktisch zugestimmt“.

Harsche Kritik kam auch vom Fahrgastverband Pro Bahn. Der zweite Entwurf für das Bahnkonzept enthalte „gravierende Mängel, die eher dazu führen, dass Brandenburg viel zu wenig vom Deutsch-

landtakt profitiert“, erklärte der Verband. Bei der Regionallrunde am 12. Juni mit dem Bundesverkehrsministerium hätte Brandenburg seine Vorstellungen stärker einbringen können, sagt Verbandssprecher Karl-Peter Naumann. „Während Baden-Württemberg dort sehr laut aufgetreten ist, waren Brandenburg und der VBB viel leiser.“ Die Fahrpläne müssten stärker aus Sicht der Region betrachtet werden und nicht nur aus der Sicht Berlins.

Auch Genilke forderte die Landesregierung auf, bei den weiteren Verhandlungen zum dritten Gutachterentwurf die Interessen der Brandenburger Bahnfahrer stärker zu vertreten. „Fehler, die heute gemacht werden, lassen sich erst Jahre später wieder korrigieren.“ (dpa)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 19/SVV/0756

 öffentlichEinreicher: **Stadtverordneter Menzel, BVB-Freie Wähler**Betreff: **Änderungsantrag zu 19/SVV/0756 „Potsdam braucht die Stammbahn“**

Erstellungsdatum 07.08.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge bitte folgende Änderung beschließen:

Im Beschlusstext ist das Wort Regionalbahn zu streichen und durch die Worte „S-Bahntrasse im Ringschluss“ zu ersetzen.

Der Beschlusstext ist um folgenden Satz zu ergänzen: **Alle Alternativen zur Anlage der Streckenführung sollen vor einer Entscheidung sorgfältig geprüft werden.**

Begründung:

Der König wollte damals die schnelle Verbindung von Potsdam nach Berlin für sich. Aber jetzt sollten wir weniger egoistisch, sondern übergreifender, auch im Sinne der Nachbarn entscheiden.

Die Wiederinbetriebnahme der Verbindung für eine S-Bahn erscheint geeignet, um einer ansonsten möglichen Nutzung zur Verlegung von Kriegsmaterial gen Osten zu begegnen, wie es von Friedensbewegten Menschen der Region befürchtet wird. Eine Regionalbahntrasse (Stammbahn) wäre grundsätzlich offen für Fern- und Güterverkehr, mit der Folge von erhöhten Lärmbelastungen, Eingriffe in Wald und Natur. Es wäre damit auch keine deutlich bessere Anbindung von TKS erreicht. Es wäre ein erhebliches Bauwerk (Größe, Höhe, Passierbarkeit), Es wäre mit einem erheblichen Eingriff in die Natur, erheblichen Gefährdungen für den Dreilindener Forst und für die angrenzenden Orte verbunden.

Fortsetzung auf der Rückseite



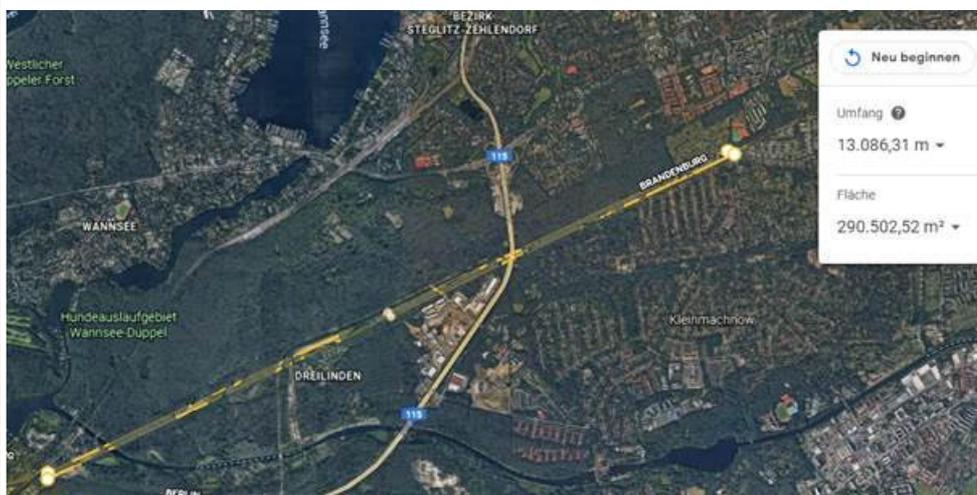
Es besteht ja bereits jetzt die Möglichkeit, auf bestehenden Gleisen mit dem Regionalzug von Potsdam nach Berlin zu fahren => „neuen“ Stammbahn nach Berlin Mitte => im Bild die Strecke über die S-Bahnstationen Wannsee bis Zehlendorf nördlich der geplanten Trasse (Gleis ist im Moment stillgelegt und wird nicht genutzt): Aus dem Libell 170 vom 05.November 2018 sei dazu zitiert:

„Insbesondere bietet sich auch jetzt schon die Möglichkeit, ein betriebsfähiges Güterverkehrsgleis zu nutzen, um Regionalzüge aus Richtung Potsdam nach Berlin Mitte und weiter nach Osten zu führen und die bisherigen Strecken zu entlasten: Auf dem alten „Bankiersgleis“ könnten neben der S1 Regionalzüge von Griebnitzsee über Wannsee nach Zehlendorf und von dort weiter auf der bestehenden Strecke Richtung Potsdamer Platz fahren. Das Landschaftsschutzgebiet Parforceheide und der Dreilindener/Düppeler Forst könnten so geschont werden.“

Vorteil des Nutzens des vorhandenen Gleises: Zeitgewinn, Kostenersparnis und Klimaschutz!!!

Auch aus Klimaschutzgründen ist die durch den Dreilindener Forst geplante Trasse unverantwortlich. Für die Anlage der Trasse ist das Schlagen einer bis zu 50 m breiten Trasse durch den Dreilindener Forst geplant. (siehe B-Pläne für die Trassenführung, Unterlagen kann ich dir ggf. gerne schicken). Der Verlust dieser Waldflächen ist bei der aktuellen Brisanz des Klimaschutzes unverantwortlich, insbesondere, da es einfachere, kostengünstigere und zeitnah umsetzbare Alternativen gibt (Neuplanung der Stammbahntrasse und Bau: dauert ca. 20 Jahre!! Auf dem bestehenden Gütergleis nördlich der geplanten Trasse könnten Regionalzüge schon jetzt von Potsdam über Griebnitzsee – Wannsee nach Berlin fahren)

Gelbe Linie in dem Screenshot = Neue Stammbahntrasse durch den Dreilindener Forst => 50m breit, 6 km lang („nur“ ab Grenze Zehlendorf / Kleinmachnow gerechnet) = ca. 300.000 qm = 30 ha Waldfläche, die verloren gingen aus einem ökologisch sehr wertvollen Waldgebiet zwischen Potsdam und Berlin = Wichtige Frischluftschneise unserer Region!! Abgesehen davon, dass genau auf der alten Grenze beim Bau einer neuen Regionalexpress-Strecke eine neue Mauer entsteht (ca. 6-8 m hoher Bahndamm, der nur an wenigen Stellen für Mensch und Tier passierbar sein würde...)



Unterschrift



Niederschrift Fortsetzung der 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.08.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:34 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Anwesend sind:

Fraktion SPD

Herr Pete Heuer
Herr Daniel Keller
Herr David Kolesnyk
Herr Nico Marquardt
Frau Babette Reimers
Frau Grit Schkölziger
Herr Leon Troche
Frau Dr. Sarah Zalfen

anwesend ab 17:15 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Janny Armbruster
Frau Wiebke Bartelt
Herr Jens Dörschel
Frau Birgit Eifler
Herr Uwe Fröhlich
Frau Saskia Hüneke
Frau Marie Schäffer
Herr Andreas Walter

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Anja Günther
Herr Ralf Jäkel
Herr Sascha Krämer
Frau Tina Lange
Frau Dr. Sigrid Müller
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Frau Jana Schulze
Frau Isabelle Vandre
Herr Stefan Wollenberg

Fraktion CDU

Herr Günter Anger
Herr Lars Eichert
Herr Matthias Finken
Frau Anna Lüdcke
Herr Dr. phil. Wieland Niekisch
Herr Clemens Viehrig

Fraktion DIE aNDERE

Herr Lutz Boede
Frau Dr. Anja Laabs
Frau Julia Laabs
Herr Steffen Pfrogner
Herr Daniel Zeller

Fraktion AfD

Herr Daniel Friese
Herr Ambros Josef Tazreiter

anwesend ab 17:08 Uhr

Fraktion FDP

Frau Sabine Becker
Herr Björn Teuteberg

Stadtverordneter

Herr Alexander Frehse
Herr Andreas Menzel

Oberbürgermeister

Herr Mike Schubert

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel
Herr Burkhard Exner
Frau Brigitte Meier
Herr Bernd Rubelt

Ortsvorsteher

Herr Stefan Matz

anwesend ab 17:20 Uhr

Nicht anwesend sind:

Fraktion SPD

Herr Uwe Adler	nicht entschuldigt
Frau Imke Eisenblätter	nicht entschuldigt
Herr Dr. Hagen Wegewitz	nicht entschuldigt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Fabian Twerdy	entschuldigt
Herr Dr. Gert Zöller	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Herr Michél Berlin	entschuldigt
--------------------	--------------

Fraktion CDU

Herr Götz Thorsten Friederich	entschuldigt
-------------------------------	--------------

Fraktion DIE aNDERE

Frau Jenny Pöller	entschuldigt
-------------------	--------------

Fraktion AfD

Herr Dennis Hohloch	entschuldigt
Herr Sebastian Olbrich	entschuldigt
Frau Matthias Tänzer	entschuldigt

Fraktion Bürgerbündnis

Herr Wolfhard Kirsch	entschuldigt
Frau Dr.med. Carmen Klockow	entschuldigt

Fraktion FDP

Frau Linda Teuteberg	entschuldigt
----------------------	--------------

Ortsvorsteher

Herr Eckhard Fuchs	nicht entschuldigt
Herr Stefan Gutschmidt	nicht entschuldigt
Frau Kathleen Krause	entschuldigt
Herr Peter Roggenbuck	nicht entschuldigt

Herr Dieter Spira
Herr Winfried Sträter
Herr Friedrich Wilhelm Winskowski

nicht entschuldigt
nicht entschuldigt
nicht entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit**
- 6 Anträge**
- 6.39 Kein Abriss des Hotels "Mercure" - Änderung der Sanierungsziele
Lustgarten/Hafen
Vorlage: 19/SVV/0741
Fraktion DIE aNDERE
- 6.40 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen
Vorlage: 19/SVV/0745
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.45 Armutsbericht Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0751
Fraktion SPD
- 6.46 Jagdschloss Stern
Vorlage: 19/SVV/0752
Fraktion SPD
- 6.47 Potsdam braucht die Stammbahn
Vorlage: 19/SVV/0756
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Fortsetzung der Sitzung wird vom **Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Heuer**, eröffnet.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit

Von den 57 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Fortsetzung der Sitzung (lt. Eintragung in der Anwesenheitsliste) **39 anwesend, das sind 68,4 %**.

Damit ist die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig.

zu 6 Anträge

**zu 6.39 Kein Abriss des Hotels "Mercure" - Änderung der Sanierungsziele
Lustgarten/Hafen
Vorlage: 19/SVV/0741
Fraktion DIE aNDERE**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Abriss des Hotels „Mercure“ soll als Sanierungsziel in der Potsdamer Mitte aufgegeben werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung die erforderlichen Beschlussvorlagen zur erneuten Konkretisierung der Sanierungsziele für den Bereich Lustgarten/Hafen des Sanierungsgebietes Potsdamer Mitte im Dezember 2019 zur Entscheidung vorzulegen.

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Pfrogner, namens der Fraktion DIE aNDERE, eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.

Antraag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Wollenberg, Fraktion DIE LINKE, beantragt die Überweisung auch in den Hauptausschuss.

Abstimmung:

Die **Überweisung** in den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** sowie in den **Hauptausschuss** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

**zu 6.40 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen
Vorlage: 19/SVV/0745
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen, sollen Einzelfallhelfer zukünftig über einen definierten Ausbildungsstandard wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen verfügen.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

Der Antrag wird von der Stadtverordneten Bartelt, namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingebracht und anschließend die Überweisung in die Ausschüsse für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion sowie Bildung und Sport beantragt.

Abstimmung:

Die **Überweisung** in die **Ausschüsse für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion** sowie **Bildung und Sport** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 6.45 Armutsbericht Potsdam

Vorlage: 19/SVV/0751

Fraktion SPD

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Keller, namens der Fraktion SPD, eingebracht und um sofortige Abstimmung gebeten.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Armutsbericht für Potsdam zu erstellen.

Dazu sollen alle vorhandenen Daten in der Fachverwaltung, wie die aus dem „Maßnahmeplan Chancengerechtigkeit für alle Kinder“ und dem Bildungsmonitoring, aber auch andere Erhebungen wie zum Beispiel der Mikrozensus genutzt werden, um eine verlässliche Datenlage über Armut in unserer Stadt zu erhalten. In Folge sollen daraus spezifische Bedarfe klar zu erkennen und Hilfen wirksam zu implementieren sein.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im November 2019 ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, mit welchen Partnern, aufgrund welcher Parameter und unter welchem Zeitplan ein solcher Armutsbericht erarbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 6.46 Jagdschloss Stern
Vorlage: 19/SVV/0752
Fraktion SPD

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Keller, namens der Fraktion SPD, eingebracht und um sofortige Abstimmung gebeten.

Der Antrag wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie für das Ensemble des Jagdschloss Stern mit dem Kastellanhaus und dem Wohnhaus Mittel des Bundes eingesetzt werden können. Dazu sind Gespräche mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten als Eigentümerin zu führen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2019 zu berichten. Dabei sollen mögliche Förderprogramme und eine mögliche Finanzierungsteilung zwischen Fördermittelgeber, Stiftung und Stadt dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 6.47 Potsdam braucht die Stammbahn
Vorlage: 19/SVV/0756
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Antrag wird von der Stadtverordneten Hüneke, namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingebracht.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Heuer, verweist auf einen am Vortag eingereichten Antrag auf Erteilung eines Rederechtes, des Fördervereins Landschaftsschutzgebiet Buschgraben / Bäketal e.V., vertreten durch die Vorsitzende Frau Dr. Ursula Theiler.

Auf Grund der nicht fristgerechten Einreichung dieses Antrages, liegt keine Empfehlung des Ältestenrates vor.

Der von Herrn Heuer zur Abstimmung **gestellte Antrag auf Rederecht** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Frau Dr. Theiler geht in ihren Ausführungen u.a. darauf ein, dass der Förderverein Landschaftsschutzgebiet Buschgraben / Bäketal e.V., grundsätzlich die Ziele des Antrages unterstützt.

Sie bittet darum, auch die bereits bestehenden Alternativstrecken in die Überlegungen einzubeziehen, da die Strecke der alten Stammbahn durch den Dreilindener Forst führt und massive Einschnitte in die Natur bedeuten würde.

Frau Dr. Theiler appelliert an die Stadtverordneten, alle bestehenden Möglichkeiten bei der Umsetzung des Projektes in die Prüfungen einzubeziehen.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Menzel, BVB/Freie Wähler, bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Im Beschlusstext ist das Wort Regionalbahn zu streichen und durch die Worte „S-Bahntrasse im Ringschluss“ zu ersetzen.

.
. .

*Der Beschlusstext ist um folgenden Satz zu ergänzen: **Alle Alternativen zur Anlage der Streckenführung sollen vor einer Entscheidung sorgfältig geprüft werden.***

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Stadtverordnete Julia Laabs, Fraktion DIE aNDERE, beantragt die Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität.

Abstimmung:

Die **Überweisung** in den **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die vom Stadtverordneten Menzel beantragten Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,

bei 3 Ja-Stimmen.

Im Anschluss wird der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich verstärkt für die Reaktivierung der Stammbahn als Regionalbahn von Brandenburg/Havel bis Berlin-Mitte einzusetzen und zu diesem Zweck insbesondere und unmittelbar Aktivitäten zu unternehmen, um die Freihaltung von Kapazitäten im Berliner Nord-Südtunnel zu sichern.

Zusätzlich wird er beauftragt, die Möglichkeit einer direkten Verbindung an den Bahnhof – Golm, ggf. mittels Zugteilung, vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Pete Heuer
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 2. öffentlichenn Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
21.08.2019

Armutsbericht Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0751

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Armutsbericht für Potsdam zu erstellen.

Dazu sollen alle vorhandenen Daten in der Fachverwaltung, wie die aus dem „Maßnahmeplan Chancengerechtigkeit für alle Kinder“ und dem Bildungsmonitoring, aber auch andere Erhebungen wie zum Beispiel der Mikrozensus genutzt werden, um eine verlässliche Datenlage über Armut in unserer Stadt zu erhalten. In Folge sollen daraus spezifische Bedarfe klar zu erkennen und Hilfen wirksam zu implementieren sein.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im November 2019 ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, mit welchen Partnern, aufgrund welcher Parameter und unter welchem Zeitplan ein solcher Armutsbericht erarbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 22. August 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 2. öffentlichenn Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
21.08.2019

Jagdschloss Stern
Vorlage: 19/SVV/0752

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie für das Ensemble des Jagdschloss Stern mit dem Kastellanhaus und dem Wohnhaus Mittel des Bundes eingesetzt werden können. Dazu sind Gespräche mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten als Eigentümerin zu führen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2019 zu berichten. Dabei sollen mögliche Förderprogramme und eine mögliche Finanzierungsteilung zwischen Fördermittelgeber, Stiftung und Stadt dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 22. August 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der Fortsetzung der 2. öffentlichenn Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
21.08.2019

Potsdam braucht die Stammbahn
Vorlage: 19/SVV/0756

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich verstärkt für die Reaktivierung der Stammbahn als Regionalbahn von Brandenburg/Havel bis Berlin-Mitte einzusetzen und zu diesem Zweck insbesondere und unmittelbar Aktivitäten zu unternehmen, um die Freihaltung von Kapazitäten im Berliner Nord-Südtunnel zu sichern.

Zusätzlich wird er beauftragt, die Möglichkeit einer direkten Verbindung an den Bahnhof – Golm, ggf. mittels Zugteilung, vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 22. August 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel